

Antrag zur Mitgliederversammlung am 17.03.2024:

Der § 7, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Vorstand

1. *Der Vorstand besteht aus dem:*
 - a. *Ersten Vorsitzenden*
 - b. *Stellvertretenden Vorsitzenden*
 - c. *Schatzmeister*
 - d. *Schriftführer*
 - e. *Hafenmeister*
 - f. *Jugendwart*
 - g. *Segelwart*

wobei zwei Ämter in Personalunion besetzt werden können. Dies gilt nicht für folgende Kombinationen: a + b sowie a + c können nicht in Personalunion besetzt werden.

Die jeweiligen Ämter a) bis g) können auch von mehr als einer Person wahrgenommen werden.

Begründung:

Es wird zunehmend schwieriger, für den Vorstand Freiwillige zu finden, die bereit sind, die entsprechenden Ämter alleine wahrzunehmen. In einigen Fällen sinkt die Hemmschwelle, wenn man sich gleichberechtigt ein entsprechendes Amt teilen kann. Aus dem Grund sollte die Satzung wie o.g. geändert werden.